

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

FREITAG, DEN 29. JULI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes	1753	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1754
Anordnung zur Durchführung der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung	1753	Öffentliche Zustellung	1754
Anordnung zur Änderung der Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen	1753	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1755
Dritte Berichtigung des Flächennutzungsplans	1754	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1755
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1754	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1755
		Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 16/Lohbrücke 31	1756

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes

Vom 26. Juli 2011

I

Zuständig für die Durchführung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 494) und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

II

Zuständig für

1. die Verleihung des Status einer anerkannten Beratungsstelle nach § 36,
 2. Vereinbarungen nach § 37 Absatz 3
- ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

III

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 26. Juli 2011.

Amtl. Anz. S. 1753

Anordnung zur Durchführung der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung

Vom 26. Juli 2011

Zuständig für die Durchführung der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung vom 4. Januar 2011 (HmbGVBl. S. 6) in der jeweils geltenden Fassung ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 26. Juli 2011.

Amtl. Anz. S. 1753

Anordnung zur Änderung der Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen

Vom 26. Juli 2011

Die Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen vom 5. August 1997 (Amtl. Anz. S. 1865), zuletzt geändert am 25. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 149), wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1 Sätze 1 und 2, Ziffer 4.2, Ziffer 5 Sätze 2 und 4, Ziffer 6.2 Satz 4, Ziffer 6.4, Ziffer 7.1 Satz 1 und Ziffer 7.2 Satz 2 wird jeweils die Bezeichnung „Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ durch die Bezeichnung „Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 26. Juli 2011.

Amtl. Anz. S. 1753

Dritte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist zwischen Wandse – Holzmühlenstraße – Wandseker Zollstraße und Hogrevestieg im Stadtteil Wandsebek (Bezirk Wandsebek, Ortsteil 507) berichtigt worden.

Entsprechend dem Bestand ist Gewerbegebiet im Plangebiet dargestellt worden. Der Wandsegrünzug sowie die am westlichen Plangebiet verlaufende Grünverbindung sind durch den Plan gesichert worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Wandsebek 77 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), aufgestellt und ist am 28. Juni 2011 (HmbGVBl. S. 257) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13 a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs jeweils von „Grünfläche“ in „Gewerbefläche“ sowie „Gewerbefläche“ in „Grünfläche“ angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 29. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1754

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die IKEA Verwaltungs GmbH, Am Wandersmann 2-4, 65719 Hofheim Wallau, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Referat Baugenehmigungen, die Genehmigung für einen Neubau „IKEA Einrichtungshaus“ auf dem Grundstück Große Bergstraße 164 beantragt. Das beantragte Vorhaben bedarf einer Baugenehmigung nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) und stellt ein Vorhaben im Sinne von 2.5.2 der Anlage 1 des HmbUVPG dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 1 Absatz 2 HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben kann nach der Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsfreiheitsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH 23), eingesehen werden.

Hamburg, den 20. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1754

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma AVG-Abfallverwertungsgesellschaft mbH, Borsigstraße 2, 22113 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – für ihre auf dem oben genannten Betriebsgrundstück gelegene Anlage zur thermischen Behandlung von Sonderabfällen die Genehmigung für eine wesentliche Änderung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme beinhaltet die Erweiterung der Lagerflächen auf einer durch den Rückbau einer nicht mehr benötigten Anlage frei gewordenen Fläche, durch die Errichtung und den Betrieb einer Containerzwischenlagerfläche für feste Abfälle in abgeschlossenen Containern. Die Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG und Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 105/11 eingesehen werden.

Hamburg, den 20. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1754

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mathias Schneider, geboren am 6. August 1975, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 99 a, 24797 Breiholz, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. Juli 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Paul-Luca Robrahn im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. August 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 30. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1754

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), für eine Teilfläche zwischen dem Kreuzungsbereich von Steinbeker Straße und Süderstraße im Norden, dem Südkanal im Osten und der Bille (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 128) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 02/11).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung hat nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB im Rahmen einer Veranstaltung des Quartiersbeirats Osterbrookviertel stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich dargestellt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Südwest-, Nordwest- und Westgrenze des Flurstücks 1961 – über das Flurstück 1927 (Süderstraße) – über das Flurstück 1188 (Südkanal) – über das Flurstück 2738 (Bille) der Gemarkung Hamm-Marsch.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Hamm-Süd 9 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungen auf einem nach dem Brand einer Bootswerft lange Zeit ungenutzten Grundstück geschaffen werden. Auf dem etwa 3300 m² großen Grundstück ist die Errichtung eines Gebäudes geplant, das im Sockelgeschoss Platz für das Bootshaus eines Ruderclubs, im Erdgeschoss für Gastronomie und in den darüber liegenden fünf Geschossen für Wohnungen bietet. Das Vorhabengebiet „Wohnen, Gastronomie und Sport“ ist auch zukünftig in großen Teilen durch Grün geprägt und sichert durch ein Gehrecht ein Teilstück des Bille-Wanderwegs.

Hamburg, den 25. Juli 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

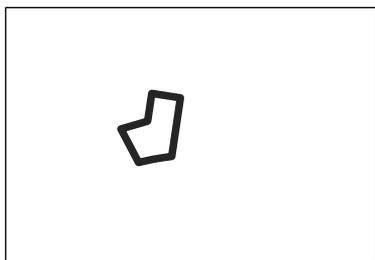
Amtl. Anz. S. 1755

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hamm-Süd 9

Gebiet zwischen dem Kreuzungsbereich von Steinbeker Straße und Süderstraße im Norden, dem Südkanal im Osten und der Bille (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 128).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Südwest-, Nordwest- und Westgrenze des Flurstücks 1961 – über das Flurstück 1927 (Süderstraße) – über das Flurstück 1188 (Südkanal) – über das Flurstück 2738 (Bille) der Gemarkung Hamm-Marsch.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf Hamm-Süd 9 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 8. August 2011 bis zum 7. September 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung hat nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB im Rahmen einer Veranstaltung des Quartiersbeirats Osterbrookviertel stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 25. Juli 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1755

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Poppenbüttel 42



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 5817 – Kreienhoop – Schäperdresch – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 655 der Gemarkung Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Poppenbüttel 42 soll die Möglichkeit einer zusätzlichen Wohnbebauung, insbesondere auf den rückwärtigen Grundstücksteilen, planungsrechtlich geschaffen werden. Gleichzeitig soll der Gebietscharakter, der sich auszeichnet durch eine ausschließliche, gartenbezogene Wohnnutzung, bestehend überwiegend aus eingeschossigen Einzelhäusern mit ein bis zwei Wohneinheiten, durch entsprechende Festsetzungen gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 8. August 2011 bis einschließlich 7. September 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 22. Juli 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1755

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 16/Lohbrügge 31

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), für ein Gebiet nördlich und südlich der Kurt-A.-Körper-Chaussee zwischen Bille, Bergedorfer Straße, Kurt-A.-Körper-Chaussee, Bahnstrecke Hamburg-Berlin und Kampbille den bestehenden Aufstellungsbeschluss vom 23. Mai 2006 (Aufstellungsbeschluss B 2/06), zuletzt geändert am 3. Juni 2009, erneut zu ändern.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 16/Lohbrügge 31 wird nunmehr das Ziel verfolgt, zentrenrelevanten Einzelhandel in den Mischgebieten auszuschließen, um die Ansiedlung dieses Einzelhandels entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Bergedorf auf den Kernbereich von Bergedorf/Lohbrügge und auf die vorhandenen Nahversorgungszentren in den Stadtteilen des Bezirks zu konzentrieren. Des Weiteren sollen in den Gewerbe- und Industriegebieten Flächen vor allem für Produktion und Handwerk gesichert werden. Insbesondere sollen Vergnügungstätten und Bordelle unzulässig werden.

Das Plangebiet bleibt unverändert. Eine Karte, die die Abgrenzung des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 21. Juli 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1756

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Vorinformation

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail:
 Nanettvonder.Lippe@LSBG.Hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Sonstiges: internationale gartenschau hamburg 2013
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II.A: AUFTRAGSGEGENSTAND (Bauftrag)

- II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
 Errichtung der internationalen gartenschau hamburg 2013
- II.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung**
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.3) **Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung:** Nein
- II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:**
 Garten- und Landschaftsbau, Tief-, Leitungs- und Wasserbau, Hoch-, Brücken- und Ingenieurbauarbeiten. Aufteilung in Lose: Ja
- II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45.21.21.20 - 3
- II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit**
 Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: –
 Laufzeit in Monaten: 24

Beginn der Bauarbeiten: – 45.26.22.10 - 6
 Abschluss der Bauarbeiten: – 45.26.23.10 - 7

II.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja

II.8) **Sonstige Informationen:** –

ABSCHNITT II.B: AUFTRAGSGEGENSTAND (Lieferungen und Dienstleistungen): –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN:

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:** –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Vorbehaltene Aufträge:** Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

VI.1) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.2) **Sonstige Informationen:**

Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Düsternstraße 10, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 28 40 - 20 39

VI.3) **Angaben zum Allgemeinen Rechtsrahmen:** –

VI.4) **Tag der Absendung dieser Vorinformation:**
 22. Juli 2011

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Garten- und Landschaftsbau

1. **Kurze Beschreibung:**
 Bau einer Parklandschaft mit Wegen, vegetationstechnischen Arbeiten und Ausstattungen

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 45.11.27.11 - 2
 Ergänzende Gegenstände: 45.11.27.00 - 2
 45.11.25.00 - 0
 03.12.00.00 - 8
 45.23.31.61 - 5

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 24 Monate

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Konstruktive Bauten

1. **Kurze Beschreibung:**
 Bau von Brücken, Stegen und Lärmschutzwänden

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 45.22.11.10 - 6
 Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.13 - 7
 45.11.11.00 - 9

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 24 Monate

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3 Bezeichnung: Leitungsbau

1. **Kurze Beschreibung:**
 Bau von Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 45.23.10.00 - 5
 Ergänzende Gegenstände: 45.23.21.50 - 8
 45.23.23.00 - 5
 45.23.24.11 - 6
 45.23.24.51 - 8

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 24 Monate

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4 Bezeichnung: Hochbau

1. **Kurze Beschreibung:**
 Umbau von Gebäuden, Bauinstallationsarbeiten, Installateurarbeiten, Errichtung von Geländern und Zäunen.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
 Ergänzende Gegenstände: 45.30.00.00 - 0
 45.33.00.00 - 9
 45.41.00.00 - 4
 45.42.00.00 - 7

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 24 Monate

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5 Bezeichnung: Straßenbau

1. **Kurze Beschreibung:**
 Um- und Neubau von Straßen inkl. Erdbau

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 45.23.31.20 - 6
 Ergänzende Gegenstände: 45.23.32.26 - 9

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 24 Monate

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 22. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 11 A 0279**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0279**
Doppelboden
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Helmut-Schmidt-Universität,
Universität der Bundeswehr,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg,
Douaumont-Kaserne**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der
baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
4114 G 1031 Ertüchtigung Brandschutzmängel Geb. H01
Art der Leistung:
11 A 0279 Doppelboden
Umfang der Leistung:
Der alte Doppelboden der Flurbereiche wird demontiert
und entsorgt. Anschließend wird ein neuer Doppel-
boden F30 verlegt.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 4. Oktober 2011, Ende: 14. Oktober 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 9. August 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 15. August 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0279**
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks
und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0279
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine
Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,
wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-
geben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-
lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-
ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe
Buchstabe a) angefordert wurden,

– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

31. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30. September 2011

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur
Eignung (Formblatt 124).

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Frau Ehrenstein, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 09

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 22. Juli 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

647

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354
Hamburg, schreibt die **Lieferung von 2 Großflächenmä-
hern** unter der Projektnummer **2011000082** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 15. August 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 17. Oktober 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.
hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe
registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen
kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich
und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissions-
stelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100),
20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg
(BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 206, unter Angabe
der Projektnummer 2011000082 und **Ihrer Anschrift** ange-
fordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der
Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung
gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 22. Juli 2011

Die Finanzbehörde

648

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 474/94. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Bernd Jochens & Partner Immobilien GmbH**, laut Erklärung vom 11. November 1994 jetzt firmierend unter JOPA Immobilien GmbH, Schäferkampsallee 56-58, 20357 Hamburg, Geschäftsführer: Volker Schneider, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 25. August 2011, 9.40 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	168 783,11 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7%):	11 041,89 Euro
fiktive Nettovergütung:	157 741,22 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12%) auf ermäßigten Betrag:	18 928,95 Euro
Bruttovergütung:	176 670,17 Euro
Auslagen:–	800,– Euro
zuzüglich Umsatzsteuer (19 %)	152,– Euro
Gesamt:	177 422,17 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 24. Januar 2011 Bezug genommen.

Hamburg, den 25. Juli 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
649

Zwangsversteigerung

71 y K 55/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Dorfteich 10 A-I, 12 A-I, 14 A-I, 16 A-F, Am Hasenkamp 4/38, Schleswiger

Damm, Am Hasenkamp 3/35, Am Dorfteich, Am Hasenkamp, nordöstlich Am Dorfteich 8 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 7650 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1424/100 000 Miteigentumsanteilen an den 15 929 m² großen Flurstücken 5370, 5093, 5087, 5090, 5097 und 5086, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Reihenhauses Nummer 35 und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Das etwa 145 m² große Mittelreihenhaus mit der postalischen Anschrift Am Hasenkamp 24, Baujahr 1980, hat 4 1/2 Zimmer und wird von einem Miteigentümer genutzt. Räumlichkeiten im Dachgeschoss sollen vermietet sein. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 2 und an einer Gartenfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 260 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juli 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
650

Zwangsversteigerung

802 K 17 + 19/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Edwin-Scharff-Ring 32/46, 58/80 belegenen, in den Grundbüchern von Steilshoop Blatt 1714 und Blatt 1730 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 6039/1 702 909 Miteigentumsanteilen, b) 6065/1 702 909 Miteigentumsanteilen an dem 22 670 m² großen Flurstück 565, verbunden mit dem Sondereigentum a) an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 69, b) an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 85 des Aufteilungsplanes, durch das Gericht versteigert werden.

Beide Wohnungen befinden sich in einer 1972 erbauten, voll unterkellerten, vier- bis zehngeschossigen, ringförmigen Mehrfamilienwohnhausanlage mit 20 Hauseingängen und Innenhofanlage. Anstehende Sanierungsarbeiten am gemeinschaftlichen Eigentum. Es handelt sich jeweils um 2-Zimmer-Wohnungen mit Balkon und 60 m² Wohnfläche, die alle zur Zeit der Gutachtenerstellung vermietet waren. a) 802 K 17/09: II. Obergeschoss links des Gebäudeteils Edwin-Scharff-Ring 80, b) 802 K 19/09: II. Obergeschoss links des Gebäudeteils Edwin-Scharff-Ring 76.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG zu a) 51 000,– Euro bzw. 25 500,– Euro je hälftigen Miteigentumsanteil, Zu b) 59 000,– Euro bzw. 29 500,– Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

In dem Versteigerungstermin am 17. November 2010 ist der Zuschlag jeweils aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 versagt worden, somit darf der Zuschlag nun nicht mehr wegen §§ 74 a, 85 a ZVG versagt werden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Oktober 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2009 bzw. 21. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

651

802 K 77/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hirtenkamp 3 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 5146 eingetragene, 1015 m² große Grundstück (Flurstück 2186), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Kellergarage bebaut. Dachgeschoss und Spitzboden sind zu Wohnzwecken ausgebaut. Die Wohnfläche des etwa 1936 erbauten Hauses beträgt etwa 108 m². Das Objekt wird von den Eigentümern genutzt. Auf dem Grundstück befindet sich ferner ein Carport. Das Grundstück befindet sich in ruhiger, grüner und guter Lage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 360 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Oktober 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

652

Zwangsvollstreckung

902 K 82/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll das in Hamburg, Danckwerthweg 27 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 6075 eingetragene, 861 m² große Grundstück (Flurstück 1835), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem vermutlich teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Nebengebäude, welches ehemals eine Garage war. Der bauliche Ursprung des Wohnhauses liegt um 1956, später mehrfache Erweiterungen. Eine Innenbesichtigung durch die Sachverständige erfolgte nur hinsichtlich des Erdgeschosses des Wohnhauses sowie des Erdgeschosses des Nebengebäudes. Das Grundstück steht unter gerichtlicher Verwaltung (§ 94 ZVG). Nach Mitteilung der zuständigen Bauprüfungsabteilung vom 5. Januar 2011 besteht eine ungenehmigte und unzulässige Nutzung des Grundstückes (Bettenvermietung an Monteure), gegen welche eine Beseitigungsverfügung erlassen wurde.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 250 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 30. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

653

902 K 69/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kantatenweg, Schlangenkoppel 15 belegene, im Grundbuch von Öjendorf Band 76 Blatt 2292 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 26 826/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 2630 m² großen Flurstück 1288, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete etwa 35 m² große 1-Zimmer-Wohnung mit Terrasse befindet sich im Erdgeschoss eines etwa im Jahre 1962 errichteten viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses, Hauseingang Schlangenkoppel 15. Heizung: Gas-Zentralheizung, Baujahr etwa 1990. Warmwasserversorgung: Durchlauferhitzer (Elektro).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 32 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Oktober 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zim-

mer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

654

Zwangsversteigerung

717 K 58/10 (717 K 59/10). Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Gleiwitzer Bogen 1, 5/9; Barsbütteler Straße 24/38; Ratiborweg belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 4857 und 4915 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, bestehend aus a) 436/100 000 Miteigentumsanteilen und b) 50/100 000 Miteigentumsanteilen an den 20 560 m² großen Flurstücken 1966, 1967, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Nummer 187 des Aufteilungsplanes) und dem Garagenstellplatz (Nummer 245 des Aufteilungsplanes), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung, etwa 63,70 m², im Erdgeschoss links einer 1970 errichteten Wohnhausanlage. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gaszentralheizung (Blockheizkraftwerk), die Warmwasserversorgung ebenso. Die Nutzung der Wohnung erfolgt durch Mieter seit dem 1. November 2007. Nettokaltmiete 460,- Euro/Monat. Wohngeld 154,- Euro/Monat. Der Kfz-Stellplatz mit etwa

12,45 m² befindet sich der Tiefgarage, Wohngeld 11,- Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Insgesamt: 81 800,- Euro, zu a) 77 000,- Euro für das Wohnungseigentum, zu b) 4800,- Euro für den Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

655

Aufgebot

313 II 8/11. Frau **Malfried Stegmann**, Hammerichstraße 11, 22605 Hamburg, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Malte Ivo, Neuer Wall 41/43, 20354 Hamburg hat beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 13372061 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Othmarschen Blatt 2571 in Abteilung III unter Nummer 4 für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse

für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Grundschuld über 25 000,- DM für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens am **Donnerstag, den 15. September 2011** (Anmeldezeitpunkt) beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser anderenfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 21. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 313

656

Ausschließungsbeschluss

406 II 4/11. Auf Antrag der Eigentümerin Frau Ulla Hackmann, Oberer Landweg 102, 21035 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Lebedicker:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Band 10 Blatt 246 in Abteilung III unter der Nummer 6- für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH eingetragene Grundschuld über 47.000,- DM (siebenundvierzigtausend), wird für kraftlos erklärt.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Band 10 Blatt 246 in Abteilung III unter der Nummer 7- für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH Hameln eingetragene Briefgrundschuld über 44 500,- DM (vierundvierzigtausendfünfhundert) wird für kraftlos erklärt.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Band 10 Blatt 246 in Abteilung III unter der Nummer 8- für die BHW Bausparkasse AG Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Hameln eingetragene Grundschuld über 33 500,- DM (dreiunddreißigtausendfünfhundert) wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 14. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

657

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft
 Postanschrift:
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft, V4
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
 www.desy.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges:
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:**
 Winterdienstarbeiten auf dem DESY und HERA-
 Gelände
- II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung**
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nr. 16
 Hauptort der Dienstleistung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung:**
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:**

Durchführung von Winterdienstarbeiten auf dem DESY-Gelände, sowie auf den externen Flächen der HERA-Hallen mit den teilweise auf öffentlichen Grund liegenden Zufahrten und Wegen. Die Winterdienstarbeiten bestehen aus dem Räumen und/oder Streuen der Verkehrsflächen (130.388 m²).

Besondere Hinweise: Der Winterdienst beginnt am 1. November und endet am 30. April des darauf folgenden Jahres. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass das Einsatzpersonal in kürzester Zeit nach Eintritt der Bedingungen über Winterdienstarbeiten selbstständig oder in Einzelfällen auf Abruf durch die Fachgruppe ZBAU 12 innerhalb von 60 Minuten mit der Ausführung der Arbeiten beginnt.

Nach Beendigung des Winterdienstes ist das Streugut vom Auftragnehmer zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Eine Vorabreinigung ist vor Ostern nach Rücksprache mit ZBAU12 durchzuführen. Die abschließende Reinigung der Verkehrsflächen inklusive der Straßenabläufe, Hofeinfälle und Gullys ist bis zum 15. Juni vorzunehmen. Die benötigten Materialien (Fahrzeuge und Streumaterial) zur Durchführung des Winterdienstes sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Der Auftragnehmer hat schriftlich mit der Angebotsabgabe, eine verantwortliche Person zu benennen, die während des Winterdienstes (1. November bis 30. April) täglich, 24 Stunden über Mobiltelefon erreichbar sein muss (24-stündige Rufbereitschaft).

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 90620000
 Ergänzende Gegenstände: 90630000

- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

- II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**

- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend):**

Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von 130.388 m², davon:

- Straßenflächen mit einem Flächenanteil von 84.980 m²
- Fußwege mit einem Flächenanteil von 14.495 m²
- Parkraum (Stellplätze) mit einem Flächenanteil von 30.913 m²

- II.2.2) Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen:
Vertragslaufzeit: 1. November 2011 bis 15. Juni 2012 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Vertragslaufzeiten, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Vertragslaufzeiten jeweils vom 1. November bis zum 15. Juni des darauf folgenden Jahres.
Zahl der möglichen Verlängerungen: 3
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. November 2011
Ende: 15. Juni 2011
- Eigenerklärung, das kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Gesamtumsatz des Unternehmens, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
 - Eigenerklärung über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens, bezogen auf Winterdienstleistungen.
 - Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen im Bereich Winterdienstleistungen vergleichbarer Art.
- Benennung einer verantwortlichen Person, die während des Winterdienstes (01.11. bis 30.4.) täglich, 24 Stunden über Mobiltelefon erreichbar ist.
- Darstellung, wie innerhalb von 60 Minuten nach Eintritt der Bedingungen über Winterdienstleistungen mit der Ausführung der Arbeiten begonnen werden kann.
- Eigenerklärung, dass der Bieter nur Streugutgemäß den „Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe“ (TL-Streu), Ausgabe 2003 einsetzt.
- Angabe der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte für die Ausübung der ausgeschriebenen Leistung.
- Darstellung/Beschreibung, wie der Bieter sicherstellt, dass die geforderten Fahrzeuge/Geräte für die Ausübung der ausgeschriebenen Winterdienstleistungen zur Verfügung stehen.
- Ortsbesichtigungsbescheinigung (AUSSCHLUSSKRITERIUM)

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

1764

Freitag, den 29. Juli 2011

Amtl. Anz. Nr. 59

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EO 005-11IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. Juli 2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
7. September 2011

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 1. November 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
8. September 2011

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENVI.1) **Dauerauftrag:** NeinVI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** NeinVI.3) **Sonstige Informationen:**

Der Anbieter hat sich bis zum 17. August 2011 über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei unserer Fachabteilung ZBAU 12 vereinbart werden. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt

Postanschrift:

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21. Juli 2011

Hamburg, den 14. Juni 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

658

Beschränkte AusschreibungDie Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Durchführung von Geldtransportleistungen** im Auftrag der Stadtreinigung Hamburg unter der Nummer **B-T 2011.135** als Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen).

Hamburg, den 21. Juli 2011

Stadtreinigung Hamburg

659

NachtragsverteilungIn dem aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen der **Hammonia Rollofabrik Hermann Stachnau (GmbH & Co.)**, Ruhrstraße 51, 22761 Hamburg, soll eine Nachtragsverteilung erfolgen. Der Massebestand beträgt 10822,08 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion. Gemäß Schlussverzeichnis vom 7. Mai 2003 betragen die Vorrechtsforderungen nach § 61 I Nummer 1 KO 1 107 940,79 Euro, § 61 I Nummer 2 KO 474 577,04 Euro und § 61 I Nummer 6 KO 4 223 177,09 Euro. Die Vorrechtsgläubiger wurden befriedigt. Die Gläubiger nach § 61 I Nummer 6 erhielten eine Quote von 6,61595 %.

Hamburg, den 26. Juli 2011

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

660